Sonderdruck aus

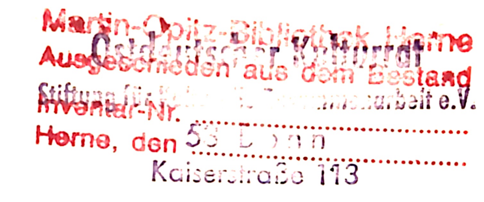
KÖNIGSTEINER STUDIEN

3/4 Heft 1971

Alois M. Kosler

Einige Probleme der oberschlesischen Bildungsgeschichte und ihre Aktualität heute





Alois M. Kosler

Einige Probleme der oberschlesischen Bildungsgeschichte und ihre Aktualität heute[1]

Über Probleme der Bildungsgeschichte in Oberschlesien heute — 1970 und hier — in Düsseldorf — zu reden, heißt:

über eine abgeschlossene Geschichtsepoche etwas auszusagen.

Es könnte jemand fragen: Lohnt sich ein solches Unternehmen? Ist eine historische Darstellung nicht nur von Interesse für Historiker, kann sie einen Bezug zur Aktualität unserer Zeit und unserer Probleme hier in Westdeutschland haben? Ich würde die Fragen mit „Ja" beantworten. Eine historische Darstellung hat immer einen Bezug zur Gegenwart (ob wir das wahrhaben wollen oder nicht), schon durch das Aufzeigen menschlicher Verhaltensweisen; Historie ist immer ein Beitrag zur Menschenkenntnis. Aber, da Bildungsprobleme zur Bewältigungsaufgabe unserer Tage in so hervorragendem Maße gehören, wie wir das täglich durch die Informationsmittel unserer Zeit vorgesetzt bekommen, wird sich ein Bezug vom Gestern zum Heute wohl schnell einstellen, wenn die geschichtliche Darstellung es mit Bildungsproblemen in der Vergangenheit zu tun hat.

Ich werde drei Probleme aus der Bildungsgeschichte Oberschlesiens herausgreifen (genauer gesagt: aus der Entwicklung seines Volksschulwesens), an denen die Vielfalt der Problematik offenbar werden wird, wie ich hoffe.

Das Material dieser Geschichtsdarstellung fand ich als Student in den Akten der Preußischen Regierung, und zwar in den Beständen des Breslauer Preußischen Staatsarchivs, das die alten Akten der Oppelner Regierung verwahrte, weiter in denen des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Preußischen Kultusministeriums in Berlin, ferner in denen des Generalvikariat-Amtes der Diözese Breslau und der Fürstbischöflichen Geheimkanzlei in Breslau, sowie in den Aktenbeständen des Diözesanarchivs in Breslau[2].

---

[1] Vortrag gehalten auf einer Kulturtagung der Landsmannschaft der Oberschlesier in Düsseldorf am 4. Oktober 1970, hier versehen mit Anmerkungen und kleinen Zusätzen.

[2] Aktenbezeichnungen und damalige Aufbewahrungsorte aufgeführt in: Alois M. Kosler, Die preußische Volksschulpolitik in Oberschlesien 1742—1848, Breslau (Priebatsch) 1929, 386 S. (= 3. Band der Einzelschriften zur Schlesischen Geschichte, herausgegeben von der Historischen Kommission für Oberschlesien), S. 352—355.

Es ist damals (1925—1926) von mir aufgrund des noch ungedruckten, unbekannten Aktenmaterials eine detailreiche Schulgeschichte Oberschlesiens zustande gebracht worden, das Buch „Die preußische Volksschulpolitik in Oberschlesien 1742—1848, erschienen 1929 im Verlag Priebatsch in Breslau, 386 Seiten stark, herausgegeben von der Histor. Kom. f. Schlesien als 3. Band der Einzelschriften zur Geschichte Schlesiens[3]. Die Arbeit erbrachte neue Gesichtspunkte und beträchtliche Korrekturen an der tradierten und stark höfisch-hohenzollernsch gefärbten Kulturgeschichte Schlesiens und enthält sie heute noch, denn das Buch existiert zwar noch, z. B. in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, aber die Tradierung des alten Bildes ist geblieben. —

Der Glanz einer allzeit toleranten, gerechten und humanen preußischen Staatsverwaltung und Gesellschaftsordnung erwies sich an mehreren Stellen als schönfarbige Übermalung der historischen Wirklichkeit. Selbstverständlich wurden auch alle erreichbaren gedruckten[4] Darstellungen, Schilderungen, Berichte, die mit dem Volksschulwesen zu tun hatten, berücksichtigt.

Methodische Bemerkungen

Was dem jungen Studenten in der Mitte der zwanziger Jahre als entscheidender methodischer Ansatz erschien: die Verflochtenheit der Bildungsgeschichte mit der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte im Auge zu behalten, erscheint dem nun alt gewordenen Historiker eines Teiles der Landesgeschichte auch heute, ja gerade heute, wo der Bezug zur Sozialgeschichte als ein wichtiges Element jeder Geschichtsdarstellung erkannt ist, als völlig richtig. Denn nur aus dieser Bezogenheit erklären sich sonst unverständliche Verzögerungen, Erfolglosigkeiten, Wiederholungen, Mißstände, katastrophale Wendungen der Bildungspolitik. Eine Geschichte der Bildungstheorien ohne Bezug auf die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen gleicht einer Aneinanderreihung verschiedener Gedankensysteme, deren Wechsel nur vom Einfallsreichtum der Urheber hervorgerufen zu sein scheint.

Die Geschichte der Bildungstheorien ist, so ließe sich wohl sagen, eine Aufzeichnung des Weges, auf dem der Mensch zu sich selbst fand; sie ist ein Weg fortschreitender Erkenntnis, der zuerst von Wenigen beschritten wird, meist unter Protest, Warnung

[3] Vorhanden in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Signatur: Bor. 295 S (3. Dem Vernehmen nach soll sich ein weiteres Exemplar in einer Bibliothek in Stuttgart befinden. Nach Erscheinen war das Buch im Amtsblatt der Regierung in Oppeln den Volksschulen zur Anschaffung empfohlen worden, so daß die meisten Exemplare des Buches sich wohl in Oberschlesien befunden haben; es war jedenfalls, nach Mitteilung des Verlegers, bald vergriffen. Eine zweite Auflage sollte zuächst in Verbindung mit der Fortsetzung dieser Schulgeschichte bis 1914 erfolgen, die von mir bereits in Angriff genommen war. 1938 oder etwas früher war Prof. Herm. Aubin bereit — als Vorsitzender der Hist. Kom. f. Schlesien — eine neue Auflage in gekürztem Umfang herauszubringen; zu einer Kürzung konnte ich mich nicht verstehen. Das Buch ist im folgenden zitiert: Kosler Vschp.

[4] Kosler Vschp S. 355—363.

und Anklage der im alten Wissensstand Verharrenden, und den später doch alle einschlagen. Bildungsgeschichte ist ein Sektor der Philosophiegeschichte, zu der die Pädagogik gehört.

Theorie und Praxis

Es ist für uns Oberschlesier angenehm zu wissen, daß der erste deutsche Systematiker einer Lehre der Pädagogik ein Landsmann von uns war, Konrad Bitschin aus Pitschen (also wohl Konrad der Pitschener), der als Geistlicher und Stadtschreiber im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts in Culm lebte und im Jahre 1433 innerhalb eines 9bändigen Werkes über das eheliche Leben (de vita conjugali) eine Theorie der Erziehung der Jugend aufgrund der Bibel und der Autoritäten der christlichen Lehre zusammengestellt hatte (im 4. Buch, betitelt: de prole et regimine filiorum)[5].

Die oberschlesische Bevölkerung ist freilich der Vorteile einer guten Erziehungstheorie erst sehr spät, keine 100 Jahr vor der Katastrophe von 1945, in ihrer breiten Schichtung teilhaftig geworden.

Über die Wirksamkeit einer Theorie entscheidet ihre Verwirklichung. Es kommt nicht nur darauf an, was gelehrt werden soll, sondern, wie, wo und von wem die Erziehungs- und Bildungsgedanken in das Leben eingebracht werden. Die elementaren Voraussetzungen des Lehrbetriebs sind der Lehrer, der Lehrort, das Lehrmittel.

Zwar wird Bildung nicht nur durch Bildungsanstalten, Schulen und dergleichen vermittelt — es gibt auch eine unliterarische Bildung —, aber wo die schriftliche Überlieferung in der Kultur eine überragende Rolle spielt — z. B. beim jüdischen Volk, bei den christlichen Völkern — und seitdem technisch-wissenschaftliche Kenntnisse eine immer größere Bedeutung für die Lebensführung gewonnen haben, übt die Schule aller Arten und Stufen in der Bildungsvermittlung eine beherrschende, unentbehrliche Funktion aus.

Es kommt daher seit dem 18. Jahrhundert zur Forderung der Schulpflicht für die Jugend durch den Staat, zur Einführung des Schulzwanges, zur Verstaatlichung des Bildungswesens.

Jede Gesellschaft bildet ihr Erziehungssystem so aus, daß die junge Generation zur Übernahme und Fortführung der bestehenden Gesellschaftsordnung fähig werden soll.

Im 18. Jahrhundert heißt die Forderung des Preußischen Staates: Es solle durch die Elementarschule (wie damals die Volksschule heißt) dem Staat bzw. dem König ergebene, treue, gehorsame, pflichtbewußte und arbeitsame, in summa nützliche Untertanen und zufriedene Einwohner herangebildet werden; die Forderung der Kirche gleicht der des Staates, wenn sie ebenfalls treue und gehorsame Söhne und Töchter,

[5] Otto Willmann/Ernst M. Roloff, Lexikon der Pädagogik, Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg/Br. Bd. I, 1913, Sp. 542—543 (W. Kahl).

gute und brave Christen herangebildet wissen will[6]. Diese Forderung wurde gerade im 18. Jahrhundert energisch gestellt, weil dieses Jahrhundert sowohl in der Philosophie (Rousseau), wie in der Geistesgeschichte (Herder) und in der Politik revolutionäre Anschauungen und Vorgänge hervorbrachte (Unabhängigkeitserklärung der englischen Kolonie in Nordamerika, Französische Revolution, d. h. Emanzipation des Bürgertums und teilweise auch des Bauerntums). Diese Anschauungen und Vorgänge wirkten auch auf Schlesien und, um es für unsere Darstellung hervorzuheben, auch auf Oberschlesien ein. 1792 brachen Bauernaufstände[7] in Niederschlesien aus, die 1793 Teile von Oberschlesien ergriffen, nämlich die Kreise Kreuzburg, Oppeln, Ratibor, Groß-Strehlitz und Grottkau. 1793 empörten sich in „gewalttätigen Ausschreitungen" schlesische Weber. Selbst in Breslau, unter den Augen der hohen Behörden und des Provinzialministers, kam es zu Tumulten und Unruhen. 1794 erhoben sich die Polen gegen die russische Fremdherrschaft, ein Vorgang, der zur 3. Teilung Polens führte und aus Preußen einen halb deutschen, halb slawischen (mit meist polnischer, aber auch litauischer Bevölkerung) Staat machte[8] (1795: von 9½ Millionen Einwohnern waren 4 Millionen Slawen)[9]. Daher suchte der Provinzialminister Graf Hoym mit aller Strenge, d. h. mit harten Maßnahmen Ruhe und Ordnung in der Provinz Schlesien zu schaffen. Er verbot 1797 sogar die Schlesischen Provinzialblätter, eine Zeitschrift, die von Beamten der Breslauer Regierung (damals Kriegs- und Domänenkammer genannt) herausgegeben wurde[10].

Je mehr das industrielle Denken eine Rolle spielte — im Merkantilismus des 18. Jahrhunderts beginnt es — desto mehr legte der Staat Wert darauf, daß die Untertanen lesen, schreiben und rechnen konnten, die schriftlichen oder gedruckten Anordnungen, Anweisungen etc. verstanden. Daß die Untertanen dann auch in die Lage versetzt wurden, revolutionäre Schriften zu lesen, zu verstehen, war ein unbeabsichtigter Nebeneffekt des Erziehungs- und Bildungswesens. Ähnlich war es im kirchlichen Bereich. Für die Reformation der christlichen Kirche im 16. Jahrhundert war es ein theologisches und seelsorgerisches Anliegen, daß jeder Christ die Fähigkeit erwerbe, selbst in der Heiligen Schrift zu lesen. Er erwarb sich damit aber auch die Fähigkeit,

[6] s. General-Landschulreglement v. 12. Aug. 1763, Reglement f. die kath. Schulen Schlesiens und der Grafschaft Glatz v. 3. Nov. 1765 und Pastorale des Weihbischofs Moritz v. Strachwitz v. 29. Dez. 1765, Kosler Vschp 19—23, Reglement vom 18. Mai 1801 für die kathol. Elementarschulen „in den Städten und auf dem platten Lande in Schlesien und der Grafschaft Glatz", Vschp S. 116—127.

[7] Kosler Vschp S. 97—98 (nach Phillippson und Ziekursch), Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin (Parey) 1915, S. 418—419, 420—422.

[8] Otto Hintze a.a.O. 422.

[9] Otto Hoetzsch, Nationalitätenkampf und Nationalitätenpolitik in der Ostmark, in: Die deutsche Ostmark, herausg. v. Deutschen Ostmarkenverein, Lissa i. Posen (Eulitz) 1913, S. 571; vgl. dazu die Zahlen in Artikel Preußen im Brockhaus 13. Aufl., 13. Bd., 1886, S. 298: vor den Teilungen Polens betrug demnach die Einwohnerzahl Preußens 5 400 000, nach der 3. Teilung 8 700 000, das ist eine Steigerung um etwa 62%. Es sind als etwa 3 300 000 meist slawische Einwohner zu den vorher hier und da schon vorhandenen dazugekommen.

[10] Kosler Vschp S. 98.

andere Schriften zu lesen, solche der Dichtung und der Wissenschaft, und er beschritt damit einen Weg, den ihm die Kirche nicht anempfohlen hatte, den die Kirchenleitung eher für schädlich und unheilvoll als für nützlich und segensreich hielt. Die Verbreitung des Schulwissens, die Einführung des pflichtmäßigen Unterrichts für jedermann war keine unumstrittene Maßnahme der Regierung im 18. Jahrhundert und keine unwidersprochene Forderung der Pädagogen im 19. Jahrhundert[11]. Die Zensur und die Beschränkung oder Auswahl des Lehrstoffes auf erwünschte Themen[12] war eine Maßnahme autoritärer Regierungen und ist es geblieben.

Drei Probleme der oberschlesischen Bildungsgeschichte:

1. Die Sprachenfrage

Nach diesen allgemeinen Feststellungen wende ich mich der besonderen Problematik des Bildungswesens in Oberschlesien zu. Dabei wird nur die Volksschule berücksichtigt. Diese Einschränkung der Darstellung, bei der also die höheren Schulen und die Fachschulen, die Zeitungen und Zeitschriften, die Bibliotheken, Museen, Verlage und gelehrten Gesellschaften unberücksichtigt bleiben, kann man, möchte ich meinen, leichter akzeptieren, wenn man bedenkt, daß vor dem Ersten Weltkrieg 95% der Bevölkerung[13] ihre allgemeinen Kenntnisse und elementaren Fertigkeiten durch die Volksschule vermittelt erhielten (und es scheint, als wenn sich erst in den letzten 2 bis 3 Jahrzehnten die Quote nicht unwesentlich verändert hätte).

Als Friedrich der Große Schlesien erobert hatte, war Preußen zum ersten Mal in seiner Geschichte in den Besitz eines Landes mit zahlreicher katholischer und polnischsprachiger Bevölkerung gelangt, die sich vorher im Habsburger Staat wohlgefühlt hatte.

Friedrichs bzw. seiner Minister Bestreben ging dahin, durch die Schule das neue Land mit dem damals, 1742, noch fast ganz von einer deutschen und evangelischen Bevölkerung bewohnten Gebiet des Königreichs Preußen zu verschmelzen. So ergingen sofort nach Errichtung der Provinzialbehörden, die unter dem unmittelbaren Befehl des Königs standen, schon unter den ersten schlesischen Provinzialministern von Massow und Schlabrendorff (1753—1755, 1755—1769) scharfe und dringenden Erlasse der Regierung, in denen die Erlernung der deutschen Sprache durch die polnisch sprechenden Untertanen bewirkt werden sollte[14]. So verlangte z. B. die Oberschlesische Oberamtsregierung bereits 1751 die Anstellung deutscher Lehrer in Dörfern mit

[11] Lexikon der Pädagogik 5. Bd. (1918) Art. Volksschule Sp. 584—608, Bd. 4: Art. Schule Sp. 708—718, bes. 711, Art. Schulpolitik Sp. 850—855, Art. Staat u. Schule Sp. 1223—1227.

[12] Lex. d. Pädagogik Bd. 4 Art.: A. W. F. Stiehl Sp. 1258—1260.

[13] Lex. d. Pädagogik Bd. 5 Sp. 598.

[14] Kosler Vschp S. 11 ff.

polnischsprachiger Bevölkerung[15], ein Befehl, der den bischöflichen Kommissaren und Erzpriestern erteilt wurde. Die Regierung ließ sich dabei von dem Motiv leiten, daß die Einwohner eines Staates imstande sein müßten, die Königlichen Erlasse zu verstehen.

Eine andere Instanz, die mit der Beschaffung deutscher Lehrer beauftragt wurde, waren die Landräte[16]. Einige Landräte hielten von sich aus die Erlernung der deutschen Sprache durch die polnischsprachige Bevölkerung ausdrücklich deswegen für erforderlich, um diese Oberschlesier im preußischen Staat heimisch zu machen. Die Dominien, als Kirchen- und Schulpatrone, wurden unter Androhung empfindlicher Geldstrafen zur Anstellung deutscher Lehrer aufgefordert. Die polnischsprachigen Pfarrer sollten binnen Jahresfrist[17] die deutsche Sprache erlernen. Niemand sollte die Erlaubnis zum „Geistlichen Stand" (zum Priester- oder Ordensberuf) erhalten, der nicht die deutsche Sprache erlernt hatte; Strafe bei Nichtbefolgung: 100 Dukaten[18]. Schulmeister, die nur Polnisch konnten, sollten entfernt werden (Befehl an Dominien und Pfarreien)[19]. Keine Herrschaft sollte eine Person in ihre Dienste nehmen, die nicht der deutschen Sprache mächtig war; Strafe: 10 Taler[20]. Keinem Burschen und keinem jungen Mädchen, die zur Zeit des Erlasses (8. Juni 1764) 20 bzw. 16 Jahre alt waren, sollte die gutsherrliche Heiratserlaubnis erteilt werden, wenn sie nicht deutsch verständen[21]. (Gegen dieses gewaltsame Vorgehen des Ministers von Schlabrendorff erhob die Groß-Glogauer Kriegs- und Domänenkammer allerdings Bedenken: sie befürchtete, daß dadurch der Zuzug polnischer Einwanderer, mit denen man die Bevölkerung der Provinz vermehren wollte, gehindert werden könnte; es fehlte in einigen Gegenden Schlesiens an Gesinde[22].) Ein ehemaliges Mitglied des vom Papste (1773) aufgehobenen Jesuitenordens, der Breslauer Universitäts-Professor Steiner machte 1789 den Vorschlag eines Geistlichen-Austausches[23] zwischen Nieder- und Oberschlesien, um die Ausbreitung der deutschen Sprache in Oberschlesien zu fördern. Junge niederschlesische Theologen (Geistliche) sollten auf der Universität in Breslau die polnische Sprache erlernen, ehe sie vom Bischof bzw. vom Breslauer Generalvikariatamt in Oberschlesien angestellt würden. Die Regierung griff diesen Gedanken begeistert auf[24]. Sie glaubte offenbar, damit auf leichte Art zweisprachige Geistliche und Schulaufseher zu erhalten, die dann schon dafür sorgen würden, daß auch die Lehrer in beiden Sprachen Unterricht erteilen würden. Die Regierung machte sich

[15] Kosler Vschp S. 11.
[16] Kosler Vschp S. 11, 13, 16, 17.
[17] Kosler Vschp S. 16.
[18] Kosler Vschp S. 17.
[19] Kosler Vschp S. 17.
[20] Kosler Vschp S. 17.
[21] Kosler Vschp S. 18.
[22] Kosler Vschp S. 18.
[23] Kosler Vschp S. 89—95.
[24] Kosler Vschp S. 90—91.

Hoffnung, durch die deutsche Sprache die polnischsprachigen Oberschlesier auf eine ähnliche Kulturstufe[25] zu heben, wie sie die Niederschlesier bereits erreicht hatten. Sie, die Breslauer Regierung bzw. der Provinzialminister (Graf Hoym), nahm die Methoden und das System der Zweisprachigen Schule[26] voraus, wie sie von Kultusminister Falk (einem Schlesier) während des Kulturkampfes 1873 geschaffen und die bis 1918 praktiziert wurde. — Der Plan scheiterte im 18. Jahrhundert vornehmlich (nicht ausschließlich) an den Einwendungen des Generalvikariatamtes, das seelsorgerische Gründe ausschlaggebend sein ließ[27].

Sogar auf das System der Prämien[28] für Geistliche und Lehrer, die besondere Erfolge im Deutschunterricht bei den polnischsprachigen Schülern aufweisen konnten, verfiel schon das Preußen des 18. Jahrhunderts: die Breslauer Regierung gab 1790 einen Plan gestaffelter Prämien von 10 bis 50 Talern bekannt. (Allerdings setzte die Regierung gleichzeitig auch Prämien für Lehrer aus, die besondere Erfolge bei Anleitung der Kinder zum Garn-Spinnen — außerhalb der Schulstunden — vorweisen konnten[29].)

Die Regierung glaubte, sich ein allgemeines Verdienst um die Bildung der Oberschlesier zu erwerben, wenn sie die wasserpolnische Sprache[30] dieser Oberschlesier allmählich zum Verschwinden brächte. Denn im 18. Jahrhundert und noch zu Beginn des 19. bestand die Auffassung in Regierungskreisen, daß das oberschlesische Polnisch nur eine verderbte Misch-Sprache aus Polnisch-Deutsch-Mährisch-Böhmisch sei[31], eine „Bastard-Sprache"[32], die ihrer Verderbtheit wegen als ein Hemmnis der Bildung und Kultur der Bevölkerung angesehen werden müsse (Bericht eines Regierungskommissars Peuker[33] nach einer Revisionsreise 1792). Peuker war der Ansicht, daß das oberschlesische Polnisch untauglich zur Vermittlung höherer Begriffe sei; er verkannte den altertümlichen Mundartcharakter der Sprache völlig, wie die vor-romantische und vorgermanistische Zeit es tat, in der die Gedanken Herders über Volkssprache und Volkstum sich noch nicht durchgesetzt hatten, eine Zeit, welche die Volkssprache überhaupt verkannte und die Mundart als eine Entartung der Hochsprache begriff. Das oberschlesische Polnisch war ein altertümlicher Dialekt des Polnischen, ohne Schrifttum, im Wortschatz beschränkt auf die Benennung der bäuerlichen Umwelt und des bäuerlichen Lebens, beschränkt auf die Vorstellungswelt des einfachen Menschen. Die

[25] Kosler Vschp S. 90.
[26] Lex. d. Pädagogik Bd. 5, Sp. 1055—1059 (A. Volkmer).
[27] Kosler Vschp S. 91—93.
[28] Kosler Vschp S. 95.
[29] Kosler Vschp S. 95.
[30] Über ihre Besonderheit, Kosler Vschp S. 86—88, 347—348.
[31] Meinung des Reg.-Kom. Peuker S. 86, des Reg.-Rates Benda Kosler Vschp S. 155; Benda hatte seine Ansicht veröffentlicht im Correspondenzblatt der Gesellschaft für Vaterländische Cultur, Bd. I 1820; über die oberschlesisch-polnische Sprache, Kosler Vschp S. 86—89, 347—348.
[33] Kosler Vschp S. 67—68, 86; die Revision erfolgte unter dem 3. Provinzialminister f. Schlesien, Carl Georg Heinrich Graf von Hoym, 1769—1807 in diesem Amte tätig, aus einem alten sächsischen Geschlechte, das sich nach Pommern verzweigt hatte, stammend. Biographie: in: Schlesische Lebensbilder Bd. II 1926, Breslau (Korn), S. 14—22 (Viktor Loewe).

religiösen Begriffe wurden zumeist auch unliterarisch vermittelt, nur wenige Oberschlesier polnischer Sprache konnten damals lesen und schreiben, eine Tatsache, die sich aus der sozialen Lage dieser Bevölkerung ergab, auf die hier aber nur hingewiesen werden kann. (Nur ein konkretes Beispiel: 1764 gab es in 169 Dörfern des Kreises Ratibor, der damals eine andere größere Ausdehnung hatte als nach 1815 und einen Teil des späteren Kreises Rybnik umfaßte, nur 30 Lehrer[34]. — Die Analphabeten in Oberschlesien machten damals sicher weit mehr als 50% der Bevölkerung aus, nach meiner Schätzung mögen es etwa 80% gewesen sein[35].) Das Fehlurteil des Regierungs-Kommissars Peuker kehrt in amtlichen Gutachten und Stellungnahmen noch mehrmals wieder, ihm wurde auch entschieden widersprochen[36], wie von dem evangelischen Oppelner Schulrat Pastor Richter und dem katholischen Oppelner Schulrat Bernhard Bogedain[37].

Die Haltung der Preußischen Regierung in der Sprachen-Frage hat bis 1945 mehrere Kehrtwendungen gemacht. Hier wollen wir nur festhalten, daß der absolutistische Staat in seinem Omnipotenzgefühl sich die Bewältigung des Bildungsproblems viel zu leicht gemacht hatte. Schließlich tat die Regierung im 18. Jahrhundert nicht viel mehr, als Befehle zu geben. Ihre Ausführung wurde an andere, untergeordnete Stellen delegiert, letzte Station: die Dominien, d. h. die großen Gutsbesitzer, die meist zugleich Landräte waren. Es ist gegenüber anderen Meinungen festzuhalten, daß die „Eindeutschung" Oberschlesiens nicht erst vom Kaiserreich, von den Kaisern Wilhelm I. und Wilhelm II., oder von ihren Regierungen angestrebt wurde und nicht erst von nationalliberalen oder parlamentarisch-demokratisch denkenden Politikern propagiert wurde, sondern von stockkonservativen Staatsdienern des alten absolutistischen Staates, desselben preußischen Staates, dessen Toleranz man ins Utopische hebt, wenn man nur an das berühmte Wort des großen Preußenkönigs denkt, daß in seinem Staat jeder nach seiner Fasson selig werden könne, und wenn man dabei die Praxis der Staatsregierung unbeachtet läßt. Es liegt in der Natur eines zentralistisch angelegten Staates als einer Organisation von Menschen zur Durchsetzung von Zielvorstellungen der Staatsführung, wenn eine allgemein verstandene Staatssprache angestrebt wird, von den ‚Funktionären' des Staates. Man kann die Nivellierung von Eigentümlichkeiten,

[34] Kosler Vschp S. 15.

[35] Kosler Vschp S. 72 nach Ziekursch, Agrargeschichte; Ziekursch stellte aus mehreren hundert Eingaben der schlesischen Landbevölkerung aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts fest, daß nur jeder Fünfte seinen Namen schreiben konnte. Ziekursch = Johannes Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. 1. Aufl. Breslau 1915, 2. erweiterte und verbesserte Aufl. Breslau (Preuß & Jünger) 1927, 442 S.; die erste Aufl. erschien als 20. Band der Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, die der Verein für Geschichte Schlesiens herausgab. In der Vschp ist nach der 1. Aufl. zitiert, wo sich die Mitteilung auf S. 68 Anm. 5 befindet.

[36] Kosler Vschp S. 96, 273—276, 278, vgl. auch S. 299—301.

[37] Über Bogedain: Kosler Vschp S. 337—342 u. Kosler, Ein wichtiges Urteil über den politischen Charakter Oberschlesiens [Bogedain], in: Der Oberschlesier 15. Jhg., 1933, Heft 3 S. 140—144.

von Besonderheiten der geistigen Entfaltung des Menschen als Notwendigkeit oder als Willkür bewerten, je nachdem, was man als Ziel und Aufgabe des Staates begreift.

Ein Wandel in der Sprachenpolitik trat zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein, teils als Folge eines besseren Verständnisses des Volkstums, einer beginnenden Hochschätzung der geistigen Leistungen eines Volksstammes, teils als Folge der Erwerbung der Provinz Posen durch den Wiener Kongreß, mit einer betont national gesinnten und gesellschaftlich stark gegliederten polnischen Bevölkerung. Es gab auch in der Provinz Posen[38] verschiedene Phasen der Bildungs- und Sprachenpolitik, auf die hier selbstverständlich nicht eingegangen wird, aber vermerkt sei doch, daß es auch in Posen eine Zeit der Eindeutschung gab, die vor der Gründung des Deutschen Reiches lag, nämlich zur Zeit des aus Ostpreußen stammenden Oberpräsidenten von Flottwell (1830 bis 1840).

In Oberschlesien zeigte in der Sprachenfrage ein hervorragendes Verständnis für die polnischsprachige Bevölkerung der Regierungspräsident Theodor Gottlieb v. Hippel[39] (in Oppeln tätig 1823—1836), übrigens auch ein Ostpreuße wie Flottwell. Er war ein Neffe des gleichnamigen, 1796 gestorbenen Stadtpräsidenten von Königsberg, der sich als ‚humoristischer' Schriftsteller einen Platz in der deutschen Literaturgeschichte erworben hat (Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C." 1778 bis 1781). Der Oppelner Regierungspräsident, am 13. Dezember 1775 in Gerdauen geboren, hatte sich schon als Regierungsbeamter in Ost- und Westpreußen (Reg.-Präsident in Marienwerder) verdient gemacht, hatte dem preußischen Reformerkreis angehört und war als Verfasser des Aufrufs „An mein Volk" vom 17. März 1813 hervorgetreten, mit dem Friedrich Wilhelm III. zum Befreiungskampf gegen Napoleon aufgerufen hatte. Hippel war, wie sein Onkel, eine musische Natur. Mit dem Dichter und preußischen Beamten E. T. A. Hoffmann verband ihn eine Jugendfreundschaft. In Oppeln förderte er das Musikleben. Er starb am 10. Juni 1843 in Bromberg, im Ruhestand.

In der Sprachenfrage vertrat er wie die Schulräte der Regierung, die Geistliche waren, schon in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts die Meinung, daß die „Provinzsprache" keineswegs verdrängt werden müsse, wenn es sich darum handele, durch die Schule die Einwohner mit der Staatssprache bekanntzumachen. Besonders der evangelische Schulrat Richter[40], Sohn eines aus Polen eingewanderten reformierten Predigers, ehemaliger Hofprediger des Fürsten Pleß, mit Beziehungen zum Fürsten Anton Radziwill, setzte sich für die polnische Sprache ein. Das Kultusministerium

[38] Otto Hoetzsch, Nationalitätenkapmf und Nationalitätenpolitik in der deutschen Ostmark a.a.O. S. 567—623; Wilhelm Bock, Unterrichtswesen, in: Die deutsche Ostmark a.a.O. S. 473—514.

[39] Über Hippel: Theodor Bach, Theodor Gottlieb von Hippel, der Verfasser des Aufrufs „An mein Volk", Breslau (Trewendt) 1863; Franz Lorinser, Aus meinem Leben Bd. 1, Regensburg (Manz) 1891; Kosler Vschp S. 206 ff.

[40] Kosler Vschp S. 96, s. auch Anm. 36.

unter Freiherrn v. Altenstein sprach in einem Erlaß[41] vom 8. September 1822 sogar die Erkenntnis aus, daß der Besitz zweier Sprachen ein Vorteil für die oberschlesische Bevölkerung sein würde. Allerdings dachte man auch daran, daß die fremde Sprache immer „eine Entfremdung gegen das wirkliche Vaterland“ sei und eine „unerwünschte Hinneigung gegen eine andere Nationalität“ begünstigen könnte. Freilich, auch in dieser Zeit humaner Sprachenpolitik, in der es der Regierung darauf ankam, daß die Einwohner durch die Schule eine geistige und sittliche Bildung erhielten, glaubte man auf eine „allmähliche Beschränkung der fremden Sprache hinwirken zu sollen“, lehnte aber jedes gewaltsame Verfahren in der Vermittlung der deutschen Sprache, eine „Germanisierung“ ganz entschieden ab[42]. 1827 stellte Hippel die Frage, ob es nicht besser sei, in den oberschlesischen Schulen mit polnischsprachigen Kindern statt der Muttersprache lieber die russische Sprache[43] zu lehren; sie sei der polnischen vorzuziehen. Möglicherweise ging der Regierungspräsident von der Annahme aus, daß über kurz oder lang in dem unter russischer Herrschaft stehenden ‚Kongreßpolen‘ die russische Sprache führend werden würde.

Es setzt sich schon vor der Revolution von 1848 die Überzeugung durch, daß man die Kinder in der Schule nur allmählich[44] an die deutsche Sprache heranführen könne. Nach der Revolution von 1848 erfolgte ein Umschwung[45] zugunsten der polnischen Sprache, wobei die deutsche Sprache nur Unterrichtsgegenstand bei den älteren Jahrgängen sein sollte. Das Hin und Her in der Sprachenfrage ging weiter in der Restaurations- und Reaktionszeit der 50er und 60er Jahre. Aber durch den Kulturkampf verschärfte sich die Politik in der Schaffung der sog. zweisprachigen Schule[46], die man besser eine Schule zur Erlernung einer zweiten Sprache nennen könnte.

Die Gefahr einer Beunruhigung der Bevölkerung durch nationalistische Bestrebungen der Polen sah der Sachbearbeiter der Schulfragen in der Oppelner Regierung schon Anfang der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts voraus; der Oberregierungsrat

---

[41] Kosler Vschp S. 276—277.
Vgl. Erlaß des Kult.-Min. v. Altenstein an Oppelner Regierung vom 8. Sept. 1822, Vschp S. 276.

[42] „Die Beurteilung aber, in wie fern ein solches Einschreiten wegen der fremden Sprache ratsam und auf welche Art es auszuführen sei, wird immer nur den obersten Behörden überlassen bleiben müssen welchen nicht entgehen wird, daß jedes gewaltsame Verfahren und jeder Anschein von Zwang die beabsichtigte Wirkung nicht nur nicht befördern, sondern vielmehr geradezu erschweren und verhindern müßte.“ Kosler Vschp S. 227. Die Gedanken dieses Schreibens sind noch präziser ausgedrückt in einem Erlaß des Kultusministers an die Posener Regierung vom 23. Dezember 1822; in ihm wird es abgelehnt, „die ganze [polnische] Nation zwar allmählich und unmerklich, aber nichts desto weniger so vollständig wie möglich zu germanisieren“. Kosler Vschp S. 277.

[43] Kosler Vschp S. 281; über Hippels Ansichten zur Sprachenfrage s. auch Vschp S. 278 (Denkschrift von 1826) u. S. 279, 281 (1827, Reg.-Ber. ans Kult.-Min.), 282—283 (Reg.-Ber. v. 31. März 1828).

[44] Erlaß des Kult.-Min. an Oppelner Regierung vom 8. Sept. 1822, Kosler Vschp S. 276.

[45] Bogedains Ansichten in der Sprachenfrage: Kosler Vschp S. 340—341.

[46] Artikel „Zweisprachige Schulen“ in: Lex. d. Pädagogik Bd. 5 Sp. 1055—1059 (A. Volkmer), dazu Kosler Vschp S. 287, 288—290 (Felix Rendschmidt), 290—291, 292—294 (Diesterweg).

Ewald[47] wies in einem Jahresbericht auf die panslawistische Gefahr[48] hin. Aber sein Regierungspräsident, Graf Pückler, hatte den Bericht arg zusammengestrichen[49] (26 Spalten, d. h. 26 halbe Aktenbogenseiten!) und dem Ministerium diese Gedanken vorenthalten. „Wer kann wissen, hatte Ewald geschrieben, welchen widerwärtigen Einfluß der sich zur Zeit im Stillen . . . vor- und fortarbeitende Panslawismus auf den polnischen, armen und unwissenden Volksstamm Oberschlesiens auswirken wird? Darum darf keine Zeit mehr zur Ergreifung energischer schnellwirkender Maßregeln versäumt werden“[50]. Diese Äußerungen einer politischen Voraussicht waren dem Gänsekiel des Regierungspräsidenten zum Opfer gefallen.

2. Problem: Errichtung von Schulen

Was der Oberregierungsrat Ewald mit den energisch zu ergreifenden Maßnahmen meinte, das waren keine Pressionen der Bevölkerung, sondern das waren ausreichende Schulbauten und Behebung des Lehrermangels.

Zu diesen beiden elementaren Voraussetzungen jeder wirksamen Bildungspolitik nur noch einige Anmerkungen: der Stoff ist so reich, daß wir hier nur ganz wenige Andeutungen geben können.

Es war für die Preußische Regierung von Anfang an ein großes Problem, wie sie die nötigen Schulen errichten sollte, wenn sie die allgemeine Schulpflicht für die Kinder vom 6. bis zum 13. Lebensjahr (die durch die Schulreglements[51] von 1763, 1765 und 1891 angeordnet war) durchführen wollte. Wir hörten schon, daß es sich der Staat leicht machte (der Staat, der die Steuern erhob), indem er den Gutsbesitzern und Gemeinden die Last der Schulgründungen aufbürdete. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es Staatszuschüsse. Die Folge war, daß der Bau neuer Schulgebäude sehr langsam vorankam. Die Schulen waren damals durchweg als einklassige Anstalten geplant. Bevor man die Schulpflicht auch nur einigermaßen durchführte, kamen nur sehr wenige Kinder auf dem Land zur Schule, in der Hauptarbeitszeit des Sommers überhaupt nicht. Ende des 18. Jahrhunderts[52] gab es in Oberschlesien im ganzen etwa 540 bis 560 Elementarschulen in den Städten und auf dem Lande, fünf höhere Lehranstalten und einige Frauenklöster, wie das Dominikanerinnenkloster in Ratibor und das Kloster der Magdalenerinnen in Neisse, die sich mit der Erziehung von Mädchen meist adliger Herkunft beschäftigten. Die Bevölkerung Oberschlesiens war in den Jahren 1782—1784 etwa 375 000 Köpfe stark (187 000 rechts der Oder,

---

[47] Kosler Vschp S. 313—323.
[48] Kosler Vschp S. 322.
[49] Kosler Vschp S. 320.
[50] Kosler Vschp S. 322.
[51] Kosler Vschp S. 19—22, 105—123.
[52] Kosler Vschp S. 57—58.

188 000 links der Oder)[53]. Sie wuchs bis 1910 auf 2 207 981 Einwohner an[54]. Die Agrarreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Gewerbefreiheit begünstigten allgemein und überall den Bevölkerungszuwachs, in Oberschlesien aber bewirkte ihn ganz außerordentlich die Industrialisierung des Landes im Ostteil zwischen Beuthen, Myslowitz und Gleiwitz. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an stieg die Bevölkerung in dem entstehenden Industrierevier sprunghaft an (in ganz Oberschlesien zwischen 1816 und 1840 um 80%)[55]. Die Struktur des Landes veränderte sich. Das Agrarland zwischen der Oder und dem Gebirge, bisher am stärksten[56] besiedelt, trat seine führende Rolle in der Bevölkerungsbewegung an das Industrierevier ab. Diese Andeutungen mögen genügen um klarzumachen, mit welchen Problemen die Bildungspolitik der Oppelner Regierung wie des Preußischen Staates überhaupt in Oberschlesien konfrontiert war.

Aber es erwuchsen der Oppelner Regierung noch andere Schwierigkeiten aus dem Lande heraus, nämlich durch den Widerstand mehrerer Gustbesitzer[57] gegen Schulgründungen, und zwar nicht gerade der kleinsten Gutsbesitzer. Dieser Widerstand war sowohl vor wie nach der Agrarreform zu spüren. Vor und nach der Agrarreform wünschten die Gutsbesitzer keine aufgeklärten Dienstleute. Vor der Agrarreform befand sich ein sehr großer Teil der Bevölkerung in Oberschlesien, besonders der polnischsprachigen, in einer völligen Abhängigkeit vom Gutsherrn. (In den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts kamen noch Verkäufe und Verschenkungen von Untertanen vor[58].) Die Rechts- und Eigentumsverhältnisse ergaben sich aus dem Besitzrecht, das in sehr vielen Fällen das unerblich-lassitische war. Der Landwirt war hier nur der Nutznießer des Bodens, konnte, bei unerblich-lassitischem Besitzrecht, jederzeit von seiner Bauernstelle entfernt werden (durch den Grundherrn), war vom Grundherrn völlig abhängig, besaß kein Eigentum. Aus dieser Unfreiheit hatten sich auf Fremde abstoßend wirkende Eigenschaften[59] des polnischsprachigen Oberschlesiers entwickelt: Unterwürfigkeit, Leichtsinn, Liederlichkeit, Trunksucht (billigstes Vergnügen und fast einziges ist der Branntwein), Unsauberkeit, Trägheit, Stumpfheit, kein großes Unterscheidungsvermögen zwischen Mein und Dein — Untugenden, die den Oberschlesiern in Reiseschilderungen des 18. Jahrunderts (und noch später) nachgesagt wurden. (Man bereiste[60] im 18. Jahrhundert Oberschlesien, wie man heute zu entfernten und abseits der Zivilisation wohnenden Volksstämmen Asiens oder Südamerikas reist, ein Reisender des 18. Jahrhunderts verglich die Oberschlesier mit den Feuerländern Südamerikas, andere mit anderen halbwilden exotischen Volksstämmen[61].) — Schuld an dem Zustand war die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, die in den Rechtsverhältnissen begründet war. Das Temperament der Oberschlesier, ihre Grundveranlagung entwickelte sich dabei in dieser unerwünschten Richtung. (Arbeitsüberlastung[62]: wenn bis zu 6 Tagen in der Woche Robot geleistet werden mußte usw. . . .)

Nach der Agrarreform beriefen sich die Gutsbesitzer auf den Wegfall von Vorteilen und wollten den auf sie fallenden Anteil von Schulbaukosten (ein Drittel pro Schule) nicht mehr entrichten. Elf[63] oberschlesische Gutsbesitzer richteten unter dem 27. Juni 1820 eine Eingabe an den König, von Ratibor aus; sie beschwerten sich über die Oppelner Regierung, die sie zu Zahlungen für den Schulbau anhalte. Den stärksten Widerstand gegen die Anordnung der Oppelner Regierung leisteten der Herzog von Ratibor[64] und der Fürst von Pleß[65] bzw. deren Verwaltungen. Die Regierung in Oppeln (1816—1820 unter dem Grafen Fabian von Reichenbach aus Bodzanowitz, Kr. Rosenberg, 1820—1823 während der Vakanz des Präsidenten-Postens unter dem Vizepräsidenten Schrötter, 1823—1836 unter Theodor Gottlieb von Hippel, dann unter Graf Pückler) hatte gegen beide mächtigen Großgrundbesitzer einen schweren Stand und einen langen Kampf zu bestehen. (Im Jahre 1914 betrug die Fläche der Gutsbesitzer[66] im ganzen Bezirk Oppeln 52% des ganzen Areals, im eigentlichen Oberschlesien, d. h. im polnischsprachigen Gebiet: 57%. Es gab mehr als 1000 Gutsbezirke [1102] bei annähernd 1500 Landgemeinden [1482][67]. Mehr als ein Viertel[68] des Gutsbesitzes im „eigentlichen Oberschlesien" verteilte sich unter 7 Besitzer, von denen jeder mehr als 20 000 ha besaß: die größten waren der Fiskus, d. h. der Staat, mehr als 83 000 ha, der Herzog von Ujest mehr als 41 000 ha, der Fürst von Pleß knapp 40 000 ha, der Herzog von Ratibor mehr als 33 000 ha.) Im Falle des Fürsten von Pleß zog sich der Kampf um Errichtung neuer Schulen weit über ein Jahrzehnt hinaus. Der Fürst hatte sich mit einer Beschwerde[69] unmittelbar an den Kultusminister gewandt. Der Kultusminister wies die Regierung in Oppeln an, zunächst nichts wegen des Fürsten zu unternehmen, man wolle abwarten, bis der Fürst selbst einlenken würde. Das Verfahren der Regierung[70] gegen den Fürsten wurde ihr vom

---

[53] Kosler Vschp S. 45, 50.
[54] Kosler Vschp S. 2; nach Schles. Ortschaftsverzeichnis, auf Grund amtlicher Unterlagen zusammengestellt, 9. Auflage, Breslau (korn) 1921, S. VIII: 2 208 076; die Zahlen sind nach der Volkszählung von 1910 angegeben.
[55] Kosler Vschp S. 350.
[56] Kosler Vschp S. 50—52.
[57] Kosler Vschp S. 176—193, 243—254.
[58] Schilderung der Agrarverhältnisse in Kosler Vschp S. 176—181 auch S. 52—53; die Grundlage bildete die obengenannte Agrargeschichte von Johannes Ziekursch (1. Aufl.).
[59] Kosler Vschp S. 10, 53—54, 74—75.
[60] Kosler Vschp S. 43.
[61] Kosler Vschp S. 43.
[62] Kosler Vschp S. 178, vgl. auch S. 10.
[63] Kosler Vschp S. 193.
[64] Kosler Vschp S. 193.
[65] Kosler Vschp S. 243—254.
[66] Kosler Vschp S. 181 Anm. 1.
[67] Niekammer's Landwirtschaftliche Adreßbücher Bd. XVI Schlesien (Nieder- und Oberschlesien und Anhang: Hultschiner Ländchen), herausg. von R. Strauch, Leipzig (Reichenbach) 1921, S. XIV.
[68] Kosler Vschp S. 181 Anm. 1.
[69] Kosler Vschp S. 245—246.
[70] Kosler Vschp S. 246.

Ministerium genau vorgeschrieben; es wurde ihr aufgetragen, „unablässig mit der billigsten Schonung und Rücksicht gegen das Dominium zu verfahren“ [71], freilich, wenn alles nichts fruchte, werde die Regierung ermächtigt, „letzten Endes die zwangsweise Einrichtung von Schulen und Anstellung von Lehrern ohne Mitwirkung der Plesser Herrschaft vorzunehmen“. (Min. an Regierung 26. 4. 1826 [72].)

Vom Fürsten wurde eine Art Zehnjahresplan vorgeschlagen [73], nach welchem er zu den von der Regierung für erforderlich gehaltenen Schulneubauten beitragen wollte (1826). Es geschah aber nichts [74]. Die Oppelner Regierung aber wurde vom Kultusministerium angehalten, auf die irrigen Rechtsanschauungen des Fürsten nicht weiter einzugehen, sondern „von der guten Disposition des Herrn Fürsten zur Errichtung des wichtigen und dringend nötigen Zweckes allen möglichen Nutzen zu ziehen“ (28. 1. 1827) [75]. 1828 lautete die ministerielle Weisung, dem Privatinteresse des Fürsten dadurch entgegenzukommen, daß die Regierung die Schulhäuser „im Massivbau“ erstellen solle (dabei kam der Fürst besser weg mit seiner gesetzlich festgelegten Beitragspflicht, denn bei Holzbauten hätte er das ganze Material aus seinen Forsten liefern müssen [76]. Beim Massivbau brauchte er nur ein Drittel der Baukosten zu tragen, zwei Drittel entfielen auf die Gemeinden.) Nur wenn die Gemeinden auch bei Inanspruchnahme von Kredit außerstande wären, die Kosten eines Massivbaues zu tragen, sollte nach Rücksprache mit dem Fürsten ein Holzbau errichtet werden [77], war die Meinung des Kultusministeriums. Es handelte sich 1829 um etwa 20 neue Schulen [78]. Auf einen Lehrer kamen 1827 im Kreise Pleß durchschnittlich 229 Schüler, im Kreise Falkenberg nur 86, im Ratiborer Kreis 166, im Kreis Rosenberg 99 [79]. Bis 1832 war der Fürst von Pleß auch gleichzeitig Landrat [80] des Kreises. Erst dann wurde er wegen der unhaltbaren Zustände abgelöst [81]. 40 Jahre hatte er, nach der Meinung der Oppelner Regierung, die Entwicklung des Volksschulwesens in seinem Machtbereich gehindert.

Der Schulzustand im Kreise Pleß war in der Mitte des 19. Jahrhunderts der schlechteste im Regierungsbezirk Oppeln. Nicht etwa daß die Gemeinden dem Unterricht und den Schulgründungen Widerstand entgegengesetzt hätten (sie hatten immerhin zwei Drittel der Lasten zu tragen). Die Akten der Regierung enthalten folgenden Passus [82]

[71] Kosler Vschp S. 248.
[72] Kosler Vschp S. 248.
[73] Kosler Vschp S. 249.
[74] Kosler Vschp S. 251.
[75] Kosler Vschp S. 212, 249.
[76] Kosler Vschp S. 251.
[77] Kosler Vschp S. 251.
[78] Kosler Vschp S. 251.
[78a] Kosler Vschp S. 212.
[79] Kosler Vschp S. 221.
[80] Kosler Vschp S. 246.
[81] Kosler Vschp S. 254.
[82] Kosler Vschp S. 245.

(in einem Bericht der Regierung an das Kultusministerium vom 10. Februar 1825: „Die Schuld hiervon [dem schlechten Schulzustand] ist indessen keineswegs dem gemeinen Manne beizumessen, vielmehr herrscht bei demselben der beste Sinn für Unterricht und Schule. Fast alle zu der in Rede stehenden Herrschaft (gemeint ist Pleß) gehörenden Landgemeinden (der Fürst besaß 36% der Kreisfläche im Jahre 1910) [83], bitten um die Errichtung mehrerer neuer Schulanstalten und die Anstellung geeigneter Lehrer und haben sich zur Verabreichung der . . . Beiträge sowohl zum Bau der Schulgebäude als auch zur Unterhaltung der . . . Schullehrer bereitwillig erklärt, ja die meisten wollen sogar bis zum Aufbau der Gebäude interimistische Schullokale mieten, um baldmöglich Lehrer für ihre Kinder zu erhalten.“ Es kam im Kreise Pleß zu grotesken [84] Schulverhältnissen. Einige Beispiele aus einer Regierungsrevision von 1824: Der Kreis hatte damals nur 17 Schulen. Von 4848 schulpflichtigen Kindern besuchten nur 418 die Schule regelmäßig = 8,62%, 3108 = 64,10% kamen überhaupt nicht. Die Schulverbände waren viel zu groß (7 Dörfer gehörten zur Schule von Altdorf, 5 Orte zu Berun), die Schulwege zu weit, die Schulräume viel zu klein. Für die 361 Kinder des Schulverbandes Mittel-Lazisk war nur eine einzige Schulstube vorhanden, ca. 24 Fuß lang und ebenso breit, d. s. etwa 55 qm. Zur Schule von Tichau gehörten 577 Kinder. Das Klassenzimmer hatte die Ausmaße von ca. 24 × 20 Fuß = 46 qm. In Altberun hätten 689 Schulkinder zur Schule kommen sollen, der Schulraum betrug 20 × 14 Fuß, war finster und niedrig (20 × 14 Fuß = ungefähr 26 bis 27 qm. Ein preuß. Fuß = 0,31385 m [85]).

Auch im Kreise Oppeln [86] gab es so ungeheuerliche Zustände, z. B. in Poppelau mit 477 Kindern, aber eine Schulstube, die nur für die Hälfte der Kinder reichte usw. 1828 hätte im Regierungsbezirk [87] Oppeln ein Lehrer durchschnittlich 130 Kinder zu unterrichten gehabt, wenn alle Kinder zur Schule gekommen wären; aber noch in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts blieb der 4. oder 5. Teil, blieben 20 bis 25% der Schulkinder, der Schule gänzlich fern [88]; im Kreise Oppeln hatte ein Lehrer im Jahre 1833 im Durchschnitt 150 Kinder zu unterrichten, es gab aber auch Orte, wo er 200 bis 300 hätte beschäftigen müssen, wenn alle zur Schule gekommen wären [89]. — Andere Gutsbesitzer waren entgegenkommender und die Regierung konnte auch rühmen [90], nicht nur tadeln. Am meisten aber rühmte sie den Eifer der Gemeinden [91] und der Lehrer [92].

[83] Kosler Vschp S. 244. [84] Kosler Vschp S. 244—245.
[85] Brockhaus' Conversationslexikon in 16 Bänden, 13. Aufl., Bd. 7, Leipzig 1884, S. 428.
[86] Kosler Vschp S. 241—242.
[87] Durchschnittsberechnung Kosler Vschp S. 214—218.
[88] Kosler Vschp S. 216.
[89] Kosler Vschp S. 241—242.
[90] Kosler Vschp S. 193.
[91] Kosler Vschp S. 193, auch 245, 251, 255; Beispiele für den Bildungsdrang und Schuleifer von Gemeinden: S. 193—196 (vorwiegend Kreis Ratibor), 252—253 (vorwiegend Kreis Pleß, hier allein werden 23 Gemeinden namentlich hervorgehoben!).
[92] Kosler Vschp passim; einige Beispiele S. 242—243, 305.

Die Lehrer standen vielfach vor Schulen mit 200 Kindern. Sie arbeiteten sich krank, nicht selten gab es den Fall, daß ein Lehrer an Überarbeitung frühzeitig starb. Das gilt auch für Schulinspektoren und die beiden ersten katholischen Schulräte in der Regierung zu Oppeln, den Schulrat Paul[93], geboren in Frankenstein, der schon nach 2 Jahren im Alter von erst 47 Jahren der Arbeitslast erlag, und den Schulrat Seidel[94], geboren 1767 in Königsdorf, Kr. Leobschütz, der nach knapp 4 Jahren Amtszeit Ende des Jahres 1822 starb.

Bis in die 60er Jahre hatte Oppeln keine eigene Schulabteilung[95] in der Regierung, obwohl andere und an Bevölkerungszahl schwächere Regierungsbezirke wie Frankfurt a. O., Merseburg und Liegnitz sie schon längst hatten[96]. Selbst das Kultusministerium sprach dem Finanzminister gegenüber von Zurücksetzung[97] und Vernachlässigung Oberschlesiens, aber der Finanzminister brachte die vom Kultusminister bewilligte Abteilung zu Fall[98]. Auch mit dem Etat und der Besoldung der Schulräte

---

[93] Kosler Vschp S. 151, 197—198.

[94] Kosler Vschp S. 200—205. Es wurde daher mit Schulrat Sedlag, der erst 35 Jahre alt war (geb. 1787 in Dittmerau, Kr. Leobschütz), dem späteren Weihbischof von Culm, bewußt ein jüngerer Geistlicher für den Oppelner Schulratsposten gewählt (s. S. 205—206). Sedlags Nachfolger Gaerth hatte wieder unter der Überbelastung zu leiden, im Jahresdurchschnitt hatte er 4000 Geschäfts-„Nummern" zu bearbeiten, s. S. 264.

[95] Zu den Thema-Punkten: keine Schulabteilung, aber Überbürdung des kathol. Reg.-Schulrats; Oppeln schlechter gestellt als andere Reg.-Bezirke in Preußen; s. Kosler Vschp S. 329—332, 334—335, 342—343, 345.

[96] Kosler Vschp S. 264—265, 342; aus Reg.-Berichten pro 1834, 1835, 1836 geht hervor, daß die Oppelner Regierung schon seit 10 Jahren vergeblich um eine eigene Kirchen- und Schulabteilung bemüht war. Sie erhielt 1837 einen Assessor für die Bearbeitung von Schulsachen zugeteilt, aber keine eigene Schulabteilung. Der Assessor wurde aus Etatgeldern besoldet, die beim kathol. Schulrat eingespart werden konnten, da er als Pfarrer von Oppeln ein beträchtliches Einkommen hatte. Die Zurücksetzung der Regierung in Oppeln durch die Zentralbehörden in Berlin wird offensichtlich, wenn man die Einwohnerzahlen der preußischen Regierungsbezirke vergleicht: um 1860 stand der Reg.-Bez. Oppeln an Einwohnerzahl an 3. Stelle oder, wenn man Berlin und Potsdam als zwei Verwaltungsbezirke betrachtete, an 2. Stelle unter den Reg.-Bezirken Preußens, Kosler Vschp S. 265, 342.

[97] Kosler Vschp S. 271, 331, 334—335.

[98] Der Finanzminister war damals, 1844, der in Posen als Oberpräsident gescheiterte Herr v. Flottwell. Es gab damals in der preußischen Staatsverwaltung nur 4 Reg.-Schulratsstellen, die mit weniger als 1000 Taler Jahresgehalt dotiert waren: die kathol. Schulratsstellen in Aachen, Trier, Bromberg und Oppeln. Das ergab sich aus den „Nebenverdiensten" dieser Staatsbeamten. Der Kultusminister beantragte eine Erhöhung der Gehälter beim Finanzminister, zunächst derjenigen der Schulräte in Oppeln und Bromberg. Flottwell aber meinte, eine Erhöhung käme nur dann in Frage, wenn sich wirklich niemand fände, der zu einem Gehalt von 800 Talern Schulrat in Oppeln oder Bromberg werden wollte. Man müßte alle Möglichkeiten ausschöpfen. 800 Taler erschienen dem Finanzminister übrigens als ein den Verhältnissen entsprechendes Gehalt, wenn man bedenke, daß doch meist Geistliche ohne Familie für diese Stelle gewonnen würden, die mit 800 Talern Gehalt (im Jahr) in Städten wie Bromberg und Oppeln schon ein standesgemäßes Leben führen könnten, s. Kosler Vschp S. 334—335. In der Provinz Preußen (damals vereinigtes Ost- und Westpreußen) suchte man aller-

war es so, daß Oppeln stark benachteiligt wurde: in Oppeln rechnete man dem katholischen Schulrat sein Einkommen als katholischer Stadtpfarrer auf das Regierungsgehalt an (bis 700 Taler!)[99] und zahlte ihm aus der Staatskasse zunächst nur 200, später (1818) 400, (1838) 500[100]. Posen, Trier und Koblenz hatten weit höhere Etat-Summen[101] zur Verfügung als Oppeln. —

Bis die Mächtigen im Lande begriffen, wie wichtig und wertvoll auch die Schule für ihre Existenz war, hatte ihnen die Zeit das Heft aus der Hand genommen: nach 1870, als der Nationalitätenkampf auch in Oberschlesien entbrannte, um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, als schon viele begriffen, in welche Gefahr einmal Oberschlesien kommen konnte — da war es schon zu spät zum Handeln: 1914 war die Friedenszeit zu Ende.

3. *Problem: Der Lehrermangel*

Noch ein kurzer Blick auf die *Lehrerfrage*. Gab es denn genug Lehrer für die vielen Schulen? Ja und nein. Es gab genug junge Leute, die Lehrer werden wollten, aber es gab nicht genug Ausbildungsstätten für Lehrer. In Oberschlesien gab es seit 1810, nach der Säkularisierung, nur ein einziges katholisches[102] Seminar (für evangelische Lehrer gab es das Seminar in Breslau, dort befand sich auch das zweite katholische Seminar, während für die evangelischen Lehrer noch ein Seminar in Liegnitz existierte, also für jede Konfession zwei). Der Lehrermangel in Oberschlesien ergab sich aus dem großen Nachholbedarf des Landes und aus der rapiden Bevölkerungszunahme. Schon in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts[103] fehlten mehrere hundert Lehrer. Als aber

---

dings schon seit 1½ Jahren einen Geistlichen — und Schulrat zu einem Gehalt von weniger als 1200 Talern —. Flottwell blieb nur 2 Jahre Finanzminister (1844—1846), um dann wieder als Oberpräsident zu wirken, in Westfalen, in Preußen, in Brandenburg, s. Brockhaus 13. Aufl. Bd. 6, 1883, S. 922.

[99] Als Pfarrer von Oppeln bezog der kathol. Regierungs-Schulrat das Haupteinkommen, 1816 waren es 700 Taler, als Schulrat nur 400 Taler, obwohl die Arbeit als Schulrat seine Hauptarbeit war. Welche Arbeitskraft das Amt des katholischen Regierungs-Schulrats in Oppeln erforderte, ersieht man aus der Tatsache, daß er als Pfarrer — in seinem ‚Nebenamt' — für eine Parochie von 10000 Seelen zuständig war und daß zu seiner Kirche viele Dörfer gehörten (in den Akten steht die Zahl 19). Seit 1822 waren in dieser Parochie zusammen mit ihm 6 Geistliche tätig. Kosler S. 266; die Angaben beruhen auf Schreiben des Oppelner Reg.-Präsidenten an den Kultusminister in Berlin. Über die Besoldung des Assessors mit 500 Talern aus eingesparten Mitteln für die Besoldung des kathol. Schulrats s. Kosler Vschp S. 272; 1000 Taler Gehalt war die Besoldung der jüngsten (weltlichen) Räte, nach einem Bericht des Reg.-Präsidenten Hippel an den Kult.-Minister v. 26. 8. 1834 zu urteilen, Vschp S. 269.

[100] Kosler Vschp S. 151, 199, 272.

[101] Kosler Vschp S. 310, 345.

[102] Kosler Vschp S. 105, 107, 223, 226—227; über das Oberglogauer Seminar: S. 227—234, Kampf um die Errichtung eines zweiten kathol. Seminars in Oberschlesien: 304—329.

[103] Kosler Vschp S. 224, 227, 304, 305.

der Oberregierungsrat Ewald in seinem großen Jahresbericht pro 1842 die fehlende Zahl mit weit über 600 errechnet hatte[104], schrieb der Regierungspräsident Graf Pückler geistreich an den Rand: „Rückte ein solches Bataillon von Schulmeistern in Oberschlesien ein, so würde sich die Verlegenheit von Goethes Zauberlehrling wiederholen"[105]. Er, der Präsident[106], sorgte sich in erster Linie um die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, die damals unter einer Wirtschaftskrise zu leiden hatte.

Seit zwei Jahrzehnten erwog man die Schaffung eines zweiten katholischen Seminars in Oberschlesien, um die nötigen Lehrer auszubilden. Die Regierung in Oppeln hatte das zweite Seminar schon oft dringend gefordert. Dieses Kapitel oberschlesischer Schulgeschichte ist voll Dramatik und Tragik, es kann hier nur gerade angedeutet werden. Der sonst so liberale Oberpräsident von Merckel[107] brachte durch seine Stellungnahme die rechtzeitige Gründung eines zweiten katholischen Lehrerseminars zu Fall[108] mit der intoleranten Einstellung: Er sähe nicht ein, warum der schwächere katholische Volksteil in der Provinz Schlesien ein Seminar mehr als der evangelische haben müsse[109]. Er befürchtete sogar, daß das Seminar in wenigen Jahren leer stehen würde[110], weil er den Lehrermangel nur für eine vorübergehende[111] Erscheinung hielt! Im Oberglogauer Seminar, das für etwa 36 Zöglinge berechnet war, mußte man weit über 100 Zöglinge[112] aufnehmen (das Haus war bis unters Dach[113] belegt, viele Seminaristen mußten auswärts wohnen). Dabei standen Gebäude, die für das zweite Seminar vorgesehen waren, leer (Klostergebäude Czarnowanz)[114]!! Erst das Revolutionsjahr 1848 brach das Eis. Oberschlesien erhielt 1849 in Peiskretscham ein zweites Seminar. Der Lehrermangel stieg bis zur Jahrhundertwende bis auf 1000. Erst

[104] Kosler Vschp S. 320.
[105] Kosler Vschp S. 321.
[106] Kosler Vschp S. 311, vgl. auch S. 254—262, 345—346, auch 319—320. Günther Grundmann, Friedrich Wilhelm Grundmann, Augsburg (Oberschles. Heimatverlag) 1956, S. 150.
[107] Merckel genoß als Beamter hohes Ansehen. Über ihn: Otto Linke, Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland. Teil I = Quellen und Darstellungen zur schles. Geschichte Bd. 5, Breslau 1907; Viktor Loewe, Friedrich Theodor von Merckel, in: Schlesische Lebensbilder Bd. II, Breslau (Korn) 1926, S. 165—173. — Josef Jungwitz, Die Breslauer Weihbischöfe, Breslau 1914. — Der Historiker des oberschlesischen Bildungswesens kann die bewundernde Haltung gegenüber diesem Oberpräsidenten Schlesiens nicht immer teilen. Merckel zeigte sich der katholischen Bevölkerung der Provinz gegenüber voreingenommen, er hat den Fortschritt des oberschlesischen Bildungswesens stark gehemmt. Er zeigte sich auch — aus Gründen der liberalistischen Wirtschaftstheorie uneinsichtig, als es galt, der durch Epidemien und Wirtschaftskrisen in größtes Elend geratenen Bevölkerung Oberschlesiens und den Webern Mittelschlesiens zu helfen. Über sie soll in Kürze eine besondere Studie vorgelegt werden.
[108] Kosler Vschp S. 226—227, 307.
[109] Kosler Vschp S. 325, über die intolerante Haltung vgl. auch S. 323—324.
[110] Kosler Vschp S. 303.
[111] Kosler Vschp S. 302.
[112] Kosler Vschp S. 229, über Schülerzahlen des Oberglogauer Seminars S. 105—106, 223, 229—230, 306, 310, 321.
[113] Kosler Vschp S. 228.
[114] Kosler Vschp S. 306.
[115] Kosler Vschp S. 328.

nach 1870 erfolgten Seminargründungen, und zwar im Eiltempo, etwa drei bis vier Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg und dreieinhalb Jahrzehnte vor dem Abstimmungskampf[116].

Daß das oberschlesische Schulwesen benachteiligt war, steht in den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, benachteiligt gegenüber der Provinz Posen[117] und der Rheinprovinz[118].

Die Vernachlässigung einer staatspolitisch wichtigen Aufgabe rächt sich, betrachtet man nur die oberschlesische Bildungspolitik, immer schwer. Versäumnisse in der Schul- und Bildungspolitik, von den sog. ‚Realpolitikern' lange Zeit unterschätzt, nicht ernst genommen, belächelt, rächen sich erst nach Jahrzehnten. Solche Erkenntnis könnte ein Beitrag zu aktuellen Problemen unserer Zeit sein, gewonnen aus der oberschlesischen Bildungsgeschichte.

[116] 1881 gab es bereits 8 Seminare in Oberschlesien, 7 katholische und 1 evangelisches, Kosler Vschp S. 329.
[117] Kosler Vschp S. 345.
[118] Kosler Vschp S. 334, 335.

Herrn
Staatssekretär a. D.
Dr. Peter Paul Nahm
mit den besten Grüßen
München, 4.1.1972 Alois Mikosler